

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 81 (2023)

Artikel: Die St. Martinskirche und ihre Nebenbauten
Autor: Fischer, Martin Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die St. Martinskirche und ihre Nebenbauten

Martin Eduard Fischer

Nachdem anno 2021 die St. Martinskirche auch einer gründlichen Innenrenovation und Auffrischung unterzogen worden ist, sollte man sich auch an die Renovationsarbeiten erinnern, denen Kirche und Saalbauten in den Jahren von 1986 bis 1992 unterzogen worden sind, und die der Kirche auch die Bestückung mit zwei prächtigen Orgeln aus den Werkstätten der Firma Mathis, Orgelbau, Näfels, gebracht haben. Dass Saalbauten und Kirche schon längst den seit dem Vatikanum II geltenden Richtlinien angepasst werden sollten, war schon in den späten Siebzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts Ziel der Arbeit des damaligen Kirchenrates.

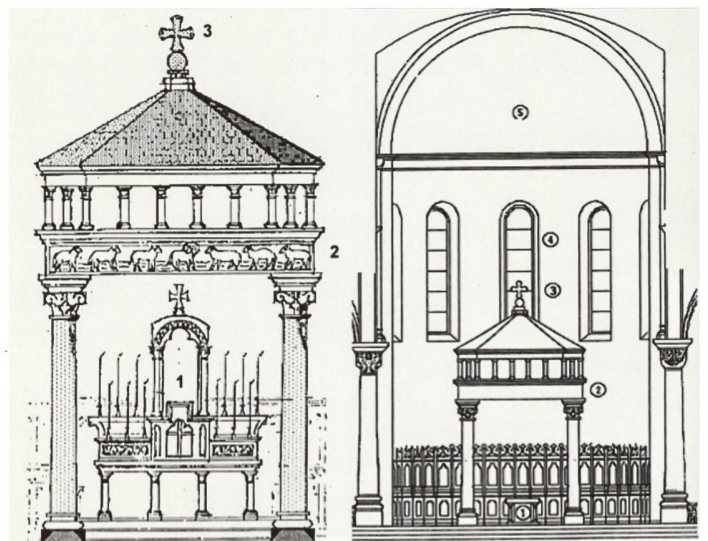
Zuerst allerdings lag der Schwerpunkt der Renovationsvorhaben auf den Saalbauten. Der Innenraum der Kirche blieb zunächst ausgeklammert, weil die Vorstellungen darüber, was mit der Kirche geschehen sollte, zu sehr divergierten. Zudem hatte schon 1972 ein Expertengutachten über die dritte in der St. Martinskirche stehende 64-registrige Orgel festgehalten: *«Die Orgel ist technisch, künstlerisch und liturgisch überholt. Das elektro-pneumatische System ist erfahrungsgemäss auf etwa 50 Jahre Lebensdauer beschränkt. Es ist sinnlos und nicht zu verantworten, am bestehenden Instrument Verbesserungen vornehmen zu wollen. In absehbarer Zeit muss sich die Kirchgemeinde mit dem vollständigen Neubau der Orgel befassen.»* Es standen hier also auch Aufgaben an, die sehr kostenintensiv erschienen. So entschloss man sich, um den in der Liturgiekonstitution vom II. Vatikanischen Konzil verlautbarten Zielen gerecht zu werden, vorerst zu einigen eher behelfsmässigen Eingriffen, die es ermöglichen sollten, dass der Messe lesende Priester dies neu gegen das Volk gewendet tun könne.

Man entfernte also die mittlere Chorabschränkung, verlängerte den Chorraum durch ein vorgebautes hölzernes Podest und schaffte so Raum für einen provisorischen neuen Zelebrationsaltar, der nun nicht mehr durch den als viel zu schwer empfundenen Baldachin überdacht werden sollte. Als weit weniger glücklich erwies sich der Umstand, dass das ganze neue Podium, um die provisorische Massnahme etwas zu vertuschen, mit einem roten Teppich abgedeckt wurde. Um den neuen Zelebrationsaltar nicht durch den alten Hochaltar mit dem Baldachin «erdrücken» zu lassen, deckte man die Figurennischen am alten Hauptaltar mit einem ebenfalls tiefroten Vorhang ab. Dabei scheute man sich nicht, der Statue des hl. Paulus den Schwertarm abzuheben, weil dieser den geraden Fall des Vorhanges behinderte. Der Vorhang sollte neu als Hintergrund für den spätromanischen Christus-Torso dienen.

Auch der Kredenzaltar zwischen dem Hauptchor und

der linken Seitenkapelle, der Elisabethen-Altar, wurde durch eine rot überzogene Blende abgedeckt, um auch der neu beschafften antiken Marienstatue mit dem Kinde Jesu einen prominenten Standplatz zu verschaffen. Man war schon anlässlich der Erbauung der St. Martinskirche in ziemlich gravierender Weise von den ursprünglichen Vorstellungen des Architekten August Hardegger abgewichen. Dieser selber hatte in seinen Bauplänen zum Beispiel einen viel bescheideneren Baldachin entworfen. Er hätte wesentlich besser zur gesamten Ausstattung der Kirche gepasst.

Nach seiner Vorstellung hätte sich im Chor gestalterisch folgende Symbolreihe bildlich ablesen lassen: Christus opfert sich für uns auf dem Altar als Lamm Gottes. Er ist am Kreuz gestorben. Er hat den Tod überwunden und ist auferstanden. Im mittleren Chorscheitelfenster sollte er als Auferstandener über dem Kreuz sichtbar sein. Er wird als Weltenrichter wieder kommen.



Der Baldachin nach Hardegger (links) und die Symbolreihe nach Hardegger (rechts)

Der neue, wesentlich höhere und breitere Baldachin mit den Statuen Christi, der vier Evangelisten und mit den Büsten der Stifterpatrone St. Albertus und St. Hedwig deckte dann leider das Bild des Auferstandenen im Chorscheitelfenster grösstenteils ab. Auch war Hardegger nicht damit einverstanden gewesen, dass schon die erste Orgel quasi *«um das Rosettenfenster herum»* gebaut werden sollte.

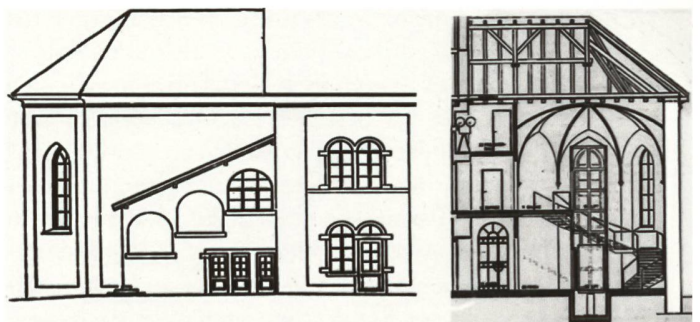
Nun aber war das ausgehende 20. Jahrhundert die Zeit, in der sich, aus denkmalpflegerischer Sicht, sehr einschneidende, grundsätzliche Umdenkprozesse vollzogen. Hatten sich denkmalpflegerische Eingriffe bislang

meist auf Entscheide und Massnahmen von Fall zu Fall beschränkt, waren Bauten damals noch oft, gestützt auf einzelne erhaltene alte Bauteile, in einen eher hypothetischen Urzustand zurückrestauriert worden, setzte sich nun in zunehmendem Masse der Gedanke an den Substanzerhalt der zu schützenden Bauten durch. Die Denkmalpflege wandelte sich zu einer wissenschaftlichen Disziplin.¹ Dementsprechend entwickelten sich Diskussionen über mögliche Renovationen schützenswerter Objekte oft zu sehr harten Auseinandersetzungen. Als junger Präsident der kantonalen Denkmalpflegekommission erlebte der Schreibende dies eindrücklich auch im Zusammenhang mit der Frage der beabsichtigten Renovation der Saalbauten zu St. Martin in Olten. Am ersten, durch den damaligen Präsidenten der Bauaufsichtskommission der Martinspfarre Olten ausgearbeiteten Projekt, zeigte sich das darin, dass das von der Kirchengemeinderatskommission zuhanden der Kirchengemeindeversammlung verabschiedete Projekt zwar unter anderem eine Renovation des Bibliotheks-saales im Erdgeschoss «nach denkmalpflegerischen Grundsätzen» beinhalten sollte. Den Einbau einer Liftanlage zur besseren Erschliessung des Josefssaales erachtete man hingegen als technisch unmöglich und viel zu teuer. In den damals noch immer erhaltenen Chorbezirk der ehemaligen Notkirche wollte man neu WC-Anlagen einbauen. Beim Studium der Planunterlagen stellte sich heraus, dass die tragenden gusseisernen Säulen im Bibliotheksaal, die bereits damals in Fachkreisen als massgebliche Ausstattungsstücke betrachtet wurden, aus betrieblichen Gründen entfernt werden sollten. Zudem sollte der speziell für diesen Raum gefertigte, dreiflügelige massive Bücherschrank aus Eichenholz zerstört werden, weil die darin befindliche Figurennische mit der Statue der heiligen Caecilia geköpft werden sollte, damit der neue, sehr massive, nun nicht mehr durch die zwei gusseisernen Säulen gestützte Unterzug durch eine neu einzuziehende, sogar in das Licht der Saalfenster reichende Finntentäfer-Decke versteckt werden könnte. Diese Mängel führten zu einem engagierten Widerstand gegen das vorgelegte Renovationsprogramm, worauf das ganze Projekt an der Kirchengemeindeversammlung vom 5. Januar 1979 an den Kirchengemeinderat zur Neubearbeitung zurückgezogen wurde.²

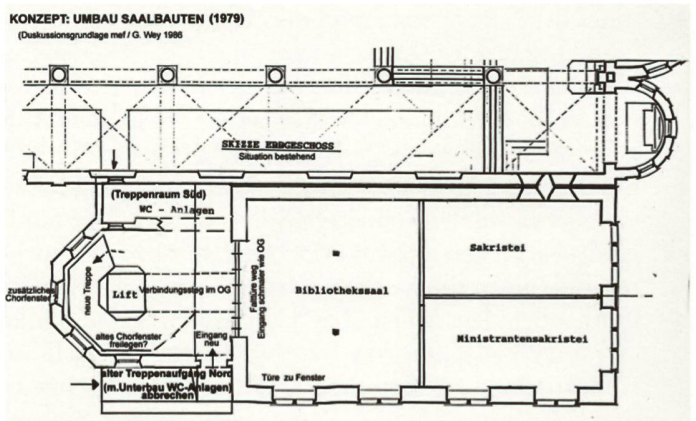
Eine anschliessende, mehrere Jahre dauernde Neubearbeitung des Projektes durch eine vielköpfige, spezielle Baukommission führte dann zu einer neuen Saalbauvorlage, die mit Kosten von gegen 2,4 Millionen Franken rechnete und unter anderem auch vorsah, anstelle des alten Treppenaufganges einen Anbau zu errichten, der neben einer Liftanlage auch ein neues Treppenhaus beherbergen sollte. Diese Verdreifachung der ursprünglich vertretenen Kosten veranlasste den Kirchenrat zu verlangen, das Projekt müsse um gut 1,2 Millionen Franken abgespeckt werden, bevor es der Gemeinde zur Bewilligung vorgelegt werden könne. Weil eine

derartige Kürzung der Kosten nach einer Neuplanung riefen, trat der damalige Präsident der Renovationskommission von seinem Amt zurück.

Daraufhin entschloss man sich, Kirchen- und Saalbau-renovation samt der Beschaffung einer neuen Orgel einer einzigen Kommission zu übertragen und wandte sich an den Schreibenden mit der Frage, ob er bereit wäre, diese neue, dreifache Aufgabe als Kommissionspräsident zu übernehmen. Unter der Bedingung, dass er vorgängig Gelegenheit erhalte, seine eigenen Vorstellungen von 1979 mit dem beauftragten Architekten Gabriel Wey, Sursee, zu besprechen und dass die neue Kommission aus nicht mehr als 7 Mitgliedern bestehen sollte, erklärte sich der Schreibende bereit, diese Aufgabe anzupacken.



Aufgang zum Josefssaal und Zugang zum Bibliotheksaal alt (links) und neu (rechts)



Gestützt auf diese konzeptionellen Überlegungen erarbeitete das Büro Wey die Pläne zur Gesamtrenovation der Saalbauten.

Im Chorbezirk der ehemaligen Notkirche sollten ein gläserner Lift und ein dem Grundriss des Chores folgender Treppenaufgang in Leichtbauweise eine Neuerschliessung des Josefssaales ermöglichen und zumindest eine Erinnerung an den ursprünglichen Verwendungszweck dieses Raumes ermöglichen.

Als eigentliche Knackpunkte der Kirchenrenovation erwiesen sich die dringenden Forderungen der Pfarrer Herren Hoffmann und Egli nach der Schaffung eines Raumes zur Abhaltung von Gruppengottesdiensten. Bei der Orgelfrage stellte sich das Problem, dass der



Die Martinskirche innen vor der Renovation von 1986–92. Links die Situation ohne Malereien von Fritz Kunz 1922, in der Mitte St. Martin 1932 und rechts Bestandesaufnahme vom Büro Wey 1986

Zürcher Grossmünsterorganist Rudolf Scheidegger, der das Projekt als Experte begleitete, es als undenkbar erachtete, zur Verbesserung der Klangabstrahlung in den Kirchenraum auf der bestehenden Orgelempore eine Grossorgel mit 50 Registern aufstellen zu können, ohne das von jedermann als erhaltenswert beurteilte Rosettenfenster zum Grossteil zu überdecken. Nachdem sich Bund und Kanton bereit erklärt hatten, namhafte Beiträge an die Renovation der Turmfront zu leisten, war der Grundsatz einer Renovation der Kirche nach denkmalpflegerischen Überlegungen eigentlich gegeben. Folgerichtig wurde die St. Martinskirche als bedeutendster Grosskirchenbau des Historismus in der Schweiz unter den Schutz von Bund und Kanton gestellt.

Nun ging es nur noch darum, ob und wie der verlangte Werktagkapellenraum im Chor der Martinskirche realisiert werden könnte. Die schwierigste zu lösende Aufgabe blieb dabei, ob und wie weit der etwas überdimensionierte Baldachin in den Kirchenraum hinein verschoben werden könne, ohne den bestehenden Raumeindruck zu zerstören. CAD-Darstellungen vermochten zwar einen Eindruck von den Folgen einer Verschiebung über den neuen Zelebrationsaltar geben, eine definitive Vorstellung der Raumwirkung ergab sich für Kommission und Experten allerdings erst, nachdem durch ein im Massstab 1:1 angefertigtes, auf Rädern verschiebbares hölzernes Modell des Baldachins den Nachweis erbracht hatte, wo diese Grenze lag.

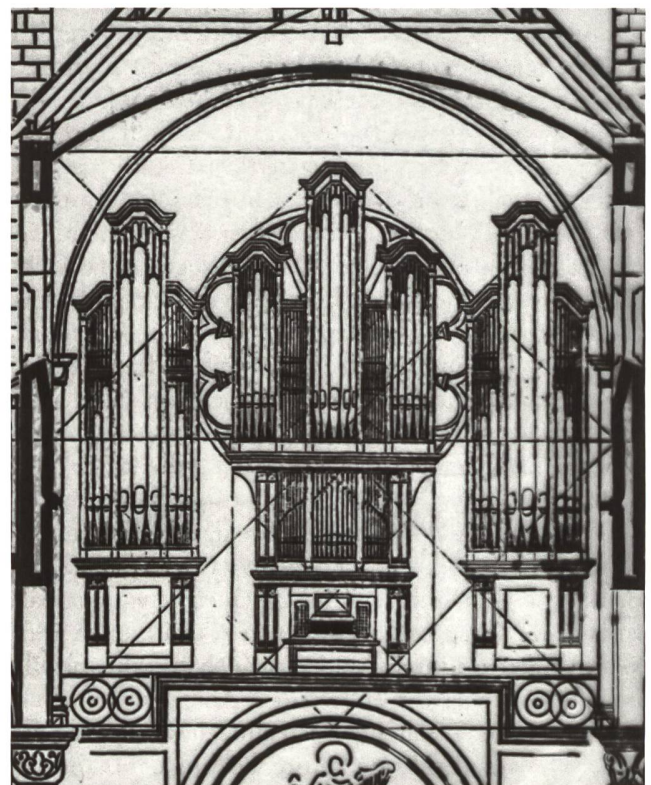
Schliesslich wurde entschieden, alle originalen Ausstattungstücke aus der Bauzeit in den Kirchenraum zu verschieben bzw. dort zu belassen. Den nachträglich beschafften spätromanischen Christus-Torso und die Muttergottes mit dem Kinde Jesu brachte man in der zu einem stimmigen Andachtsraum umgestalteten ehemaligen Taufkapelle neben dem Narthex unter. Dadurch konnte man der Kirche ihre Ursprünglichkeit weitestgehend erhalten.

Die durch Pfarrer Franz Egli angeregte Platzierung des zu einem laufenden Brunnen umfunktionierten Taufbeckens in einem über drei Treppenstufen abgesenkten Taufbrunnen vor dem neuen Zelebrationsaltar erwies

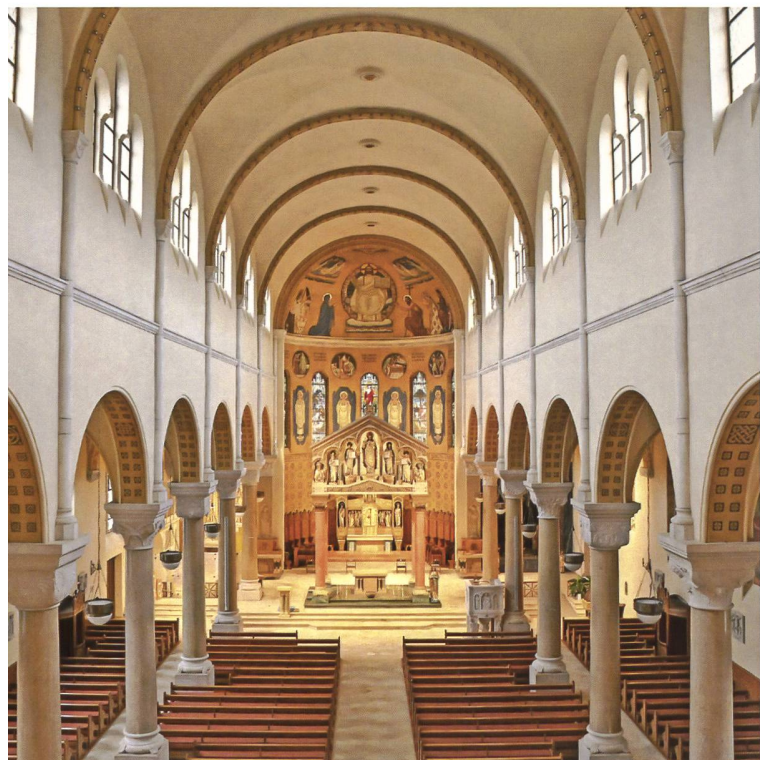
sich rasch als wenig praxistauglich, so dass man sich bald entschloss, den Taufstein an seinen heutigen Platz vor dem Aufgang zur rechten Seitenkapelle zu verschieben und das Taufbeckenbassin zurückzubauen.

Ein für die offerierenden Orgelbauer verpflichtender Entwurf für das Gehäuse der neuen, vierten St. Martins-Hauptorgel wurde, gestützt auf die Hardeggerschen Grundmasse der St. Martinskirche, erarbeitet durch den auf solche Aufgaben spezialisierten Architekten und ausgebildeten Orgelbauer Hermann Zulauf.

Als bedeutende Künstler sind heute auch alle andern Männer anerkannt, die am Bau der St. Martinkirche mitgearbeitet haben: Zu ihnen gehört der holländische



Hermann Zulaufs Entwurf für den Prospekt der mächtigen neuen St. Martinsorgel macht das tongewaltige Orgelwerk heute fast zu einem «originalen» Bauteil der St. Martinskirche.



Die St. Martinskirche nach der abgeschlossenen Innenrenovation 2001

Bildhauer Henri Gisbert Geene (1865–1950), der für die meisten Bildhauerarbeiten an der Martinskirche verantwortlich zeichnet. Er hat unter anderem auch in St. Gallen sehr bedeutende Werke an Grossbauten geschaffen. Fritz Kunz (1868–1947) gilt heute als der Maler, der punkto Kirchenmalerei aus der Schule der «Nazarener» mit ihren frommen Heiligenbildern ausgebrochen ist und einer neuen, stilisierend kräftigen Form von Kirchenmalerei (der Beurer Schule) den Weg bereitet hat, die sich an alten romanischen Vorbildern (Ravenna) orientiert.

Die Gebrüder Marmon von St. Gallen, aus deren Werkstatt der Baldachin stammt, gehören zu den renommiertesten Altarbauern jener Zeit.

Die königliche Hofkunstanstalt in München war eine sehr bedeutende Glasmalerei-Manufaktur. Aus ihren Werkstätten stammen das wunderschöne Rosettenfenster in der Hauptfassade und die Glasmalereien in den drei Apsiden.

Der Respekt vor den Leistungen all dieser Künstler und Kunsthandwerker war dementsprechend wegleitend für die ganzen Renovationsarbeiten von 1986 bis 1992.

Ähnliches gilt auch für die «neugotische» Notkirche von 1875/76 von Wilhelm Keller (1823–1888), die anno 1926 mit viel Geschick und Verstand durch August Hardegger in die heutigen Saalbauten umgebaut und mit viel Fingerspitzengefühl vom äusseren Erscheinungsbild her stilistisch an die Martinskirche angepasst worden ist.

Die unlängst abgeschlossene Innenrenovation hat nun, neben notwendig gewordenen infrastrukturellen Mass-

nahmen (neue Heizungsanlage, Abdichten der Glasfenster, Reinigung der ganzen Innenhaut und Ausstattung), aus dem zunehmend dunkel und verschmutzt wirkenden Kirchenraum wieder ein Gotteshaus gemacht, wie es nach Abschluss der Ausmalung durch Fritz Kuhn anno 1931 in vollem Glanz erstrahlt haben dürfte.

1 Vgl. M. Ed. Fischer, Heimatschutz, was ist das?, in: derselbe: Kulturstadt Olten, Weltbildverlag, Olten 2008, S. 18 ff und derselbe: Ortsbildschutz in Olten, in StAO, Nachlass M. Ed.: Fischer, Schachtel Nr. 24, Fasz. 14 (Typoskript)

2 Die diesbezüglichen Protokolle, Pläne und Berichte finden sich im StAO, Nachlass M. Ed. Fischer, PAD 03.03. Fasz. 02 bis PAD 03.06

3 Text von André Meyer, der durch seine Dissertation recht eigentlich eine Neubeurteilung dieser Bauten ausgelöst hat, die lange, wie auch die Bauten aus dem «Jugendstil», als eher unbedeutend gegolten hatten. (Der ehemalige Luzerner Denkmalpfleger André Meyer hat mit seiner Dissertation über «Neuromanik und Neugotik in der Schweiz» und mit weiteren Publikationen dafür gesorgt, dass man gesamtschweizerisch sein Augenmerk auf diese Stilrichtung gelegt, ihren Wert erkannt und letztlich auch verhindert hat, dass man solche Bauten – wie die aus der Zeit des «Jugendstils» – noch länger leichtfertig als minderwertig und wenig charakteristisch betrachtet oder sogar abgerissen hat.)

August Hardegger

Der am 1.10.1858 geborene August Hardegger liess sich laut dem historisch biographischen Lexikon «nach seinem Studium der Architektur in Stuttgart und nach Praktika bei verschiedenen Architekten in St. Gallen und Zürich (u. a. bei Robert Weber) und Studienreisen nach Venedig, Rom und Florenz, um 1880 in St. Gallen nieder, wo er anfänglich zusammen mit Wilhelm Hanauer und nach 1887 alleine ein Architekturbüro führte. 1912 übersiedelte er nach Disentis, wo er sich vermehrt auch der zeichnerischen Dokumentation und Inventarisierung von Baudenkmalern widmete. 1917 dissertierte er über die Stiftskirche von St. Gallen. Als Architekt schuf er zahlreiche private und öffentliche Bauten und besass ähnlich wie Wilhelm Keller für weite Teile der katholischen Schweiz sozusagen das Monopol für den Kirchenbau in der Zeit von 1880 bis 1910. In allen seinen Bauten blieb Hardegger dem Historismus verbunden. Im Kirchenbau verband er altchristliche, neugotische und neuromanische Formen mit fortschrittlichen neuen Raumformen, deren zentralisierende Tendenzen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kirchenarchitektur im ausgehenden 19. Jahrhundert leisteten. Viele seiner Bauten gehören heute zum festen Bestandteil der historistischen Sakralarchitektur der Schweiz.³ So gilt Hardegger heute als der bedeutendste Vertreter des historistischen Kirchenbaus in der Schweiz. In unserer Gegend verdienen z. B. besondere Beachtung die «Schlosskirche» in Niedergösgen, die wunderbar stimmige neubarocke Dorfkirche in Kestenholz und die Oltnere St. Martinskirche als hervorragende Werke dieses Mannes, der Dank seines fundierten baugeschichtlichen Wissens fähig war, in allen historisierenden Baustilen massgebende Bauten zu errichten.»